



Merkblatt
– Kleinstunternehmen der Grundversorgung –

Die wichtigsten Kriterien für eine Förderung über die Maßnahme „Kleinstbetriebe der Grundversorgung“ der ZILE-Richtlinie lauten wie folgt:

Gefördert werden:

- Einrichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen
- Diversifizierung eines Unternehmens in andere Bereiche der Grundversorgung
- Erwerb bebauter Grundstücke für anschließende Investitionen
- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter
- Zu den förderfähigen Kosten der Investitionen gehören Gebäude, Anlagen und Maschinen.

Zu erfüllende Anforderungen:

- Investition dient der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Betriebsstätte in Niedersachsen in Orten bis 10.000 Einwohner
- Betriebe der gewerblichen Wirtschaft
- Fördersatz gemäß Förderrichtlinie: 45 % der förderfähigen Ausgaben
- Höchstzuwendung: maximal 200.000 Euro in drei Jahren
- Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 Euro (netto)
- Zweckbindung: 12 Jahre für Grundstücke und Bauten, 5 Jahre für technische Einrichtungen, Geräte, Maschinen

Weitere Informationen zur Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ sind unter dem folgenden Link zu finden:

https://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/kleinstunternehmen-der-gundversorgung-149374.html

Die Antragsformulare sowie allgemeine Informationen zur ZILE-Richtlinie sind beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abrufbar:

http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung---zile---136333.html

Fragen zur Antragstellung werden vom zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung beantwortet:

<p>Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Bohlweg 38 38100 Braunschweig</p> <p>E-Mail: Poststelle@arl-bs.niedersachsen.de Tel.: 0531 - 484-1002</p>	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim Bahnhofsplatz 2-4 31134 Hildesheim</p> <p>E-Mail: Poststelle@arl-lw.niedersachsen.de Tel.: 05121 - 9129-800</p>
<p>Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Auf der Hude 2 21339 Lüneburg</p> <p>E-Mail: Poststelle@arl-lg.niedersachsen.de Tel.: 04131-15-1301</p>	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg</p> <p>E-Mail: Poststelle@arl-we.niedersachsen.de Tel.: 0441 - 799-2359</p>

Die Handwerkskammern in Niedersachsen sind über das Förderprogramm informiert und helfen gerne weiter. Der Antragsstichtag ist jährlich der 15. September.